



1 Bezeichnung des Stoffs bzw. Des Gemischs und des Unternehmens

Produkt code: VD049
Produktname: Thinner-P0004205
Verwendung : Verdünnung für industriellen Einsatz.

Hersteller : **Dutch Coating Innovators B.V.**
Postweg 55 D/E
3769 BV Soesterberg
Nederland
T. +31 (0)346 215 875

Notrufnummer: T. +31 (0)346 215 875

2 Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): R10

Physikalische/chemische

Gefahren: Entzündlich.

R-Sätze: R10- Entzündlich.

3 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Identifikatoren	%	67/548/EWG	Verordnung (EG) _r. 1272/2008 [CLP]
2-methoxy-1-methylethylacetat	EG: 203-603-9 CAS: 108-65-6 Verzeichnis: 607-195-00-7	>=90	R10	Flam. Liq. 3, H226
n-Butylacetat	REACH #: 01 2119485493-29 EG: 204-658-1 CAS: 123-86-4 Verzeichnis: 607- 025-00-1	<15	R10 R66, R67	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336
2-methoxypropyl acetat	EG: 274-724-2 CAS: 70657-70-4 Verzeichnis: 607-251-00-0 EG: 212 CAS: 822 Verzeichnis: 615-011-00-1	5-10	R10 Repr. Cat. 2; R61 Xi; R37 Xi; R36/37/38 R42/43	Flam. Liq. 3, H226 Repr. 1B, H360D STOT SE 3, H335
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.	Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden mussten.

(1) Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich



[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT-Stoff

[4] vPvB-Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein:	Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen
Einatmen:	An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
Hautkontakt:	Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Losemittel oder Verdunner NICHT verwenden.
Augenkontakt:	Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen
Verschlucken:	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt:	Kann Augenreizungen verursachen.
Einatmen:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt:	Kann Hautreizungen verursachen.
Verschlucken:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt:	Keine spezifischen Daten.
Einatmen:	Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt:	Keine spezifischen Daten.
Verschlucken:	Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:	Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.
Besondere Behandlungen:	Keine besondere Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Empfohlen: alkoholbestandiger Schaum, CO ₂ , Pulver.
Ungeeignete Löschmittel:	Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder dem Gemisch ausgehen

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschaden verursachen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte:

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.



5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute:

Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Loschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

6 Maßnahmen unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Zundquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zundquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussboden sollten leitend sein.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstaube nicht einatmen. Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz

verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten.

Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zundquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.



8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Name des Inhaltsstoffs:	Arbeitsplatz-Grenzwerte:
2-Methoxy-1-methylethylacetat	TRGS900 AGW (Deutschland, 8/2010). Kurzzeitwert: 270 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 50 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 270 mg/m ³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunde(n).
2-Methoxypropylacetat	TRGS900 AGW (Deutschland, 8/2010). Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitwert: 224 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 28 mg/m ³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 5 ppm 8 Stunde(n).

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernunftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atmungsorgane:



Atemschutz gemäß EN140 mit Filtertyp A/P2 oder besser tragen. Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

Haut und Körper:



Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

Hande und Handschuhe:



Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:
Empfohlen (> 8 Stunden (Durchdringungszeit)): Polyvinylalkohol (PVA)
Kann verwendet werden (4-8 Stunden (Durchdringungszeit)): Nitrilkautschuk, Neopren, Butylkautschuk, Viton®
Nicht empfohlen (< 1 Stunde (Durchdringungszeit)): PVC, Naturkautschuk (Latex)

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Augen:



Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



DNEL:

Name des Inhaltsstoffs	Exposition	DNEL	Population	Wirkungen
n-Butyl acetat	Kurzfristig einatmen	960 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	Kurzfristig einatmen	960 mg/m ³	Arbeiter	Ortlich
	Langfristig einatmen	480 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	Langfristig einatmen	480 mg/m ³	Arbeiter	Ortlich

PNEC:

Name des Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	PNEC	Methodendetails
n-Butyl acetat	Frischwasser	0,18 mg/l	-
	Marin	0,018 mg/l	-
	Süßwassersediment	0,981 mg/kg	-
	Meerwassersediment	0,0981 mg/kg	-
	Boden	0,0903 mg/kg	-
	Abwasserbehandlungsanlage	35,6 mg/l	-

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	Flüssigkeit.
Flammpunkt:	Geschlossenem Tiegel : 45 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	140°C (Geringster bekannter Wert: 2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht getestet
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht getestet
Dichte:	0,96 g/cm ³
Verdunstungsrate:	Nicht getestet
Dampfdichte:	> 1 (Luft = 1) (Errechneter Wert für das Gemisch)
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen:	Großter bekannter Bereich: Unterer Wert: 1,4% Oberer Wert: 7,5% (n-Butylacetat)
VOC-Gehalt (g/l):	959
Oktanol-/Wasser- Verteilungskoeffizient:	Nicht getestet

Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden

10.5 Unverträgliche Materialien:

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.



11 Toxikologische Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wird nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschaden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Langerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Akute Toxizität:

Name des Produkts /Inhaltsstoffs:	Resultat:	Spezies:	Dosis:	Exposition:
2-Methoxy-1-methylethylacetat	LD50 Dermal	Kaninchen	>5 g/kg	1 Stunde
n-Butylacetat	LC50 Einatmen Gas	Ratte	390 ppm	4 Stunden
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	390 ppm	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	> 17600 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	10768 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	8532 mg/kg	-

12 Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft.

Bioakkumulationspotenzial:

Product/ingredient name	LogPow	BCF	Potential
n-Butyl acetat	1,82	-	niedrig

AOX : Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Gefährliche Abfälle :

Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.



14 Angaben zum Transport

Transport auf dem Werksgelände:

Nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen.

Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

IMDG

UN –nummer	: UN 1263
Versandbezeichnung	: FARBZUBEHÖRSTOFFE (z. B. Farbverdünner oder Reduktionsmittel)
Klasse	: 3
Unterklasse	: -
Verpackungsgruppe	: III
Etikett:	:



Meeresschadstoff : Nein

ADR

UN –nummer	: UN 1263
Versandbezeichnung	: : FARBZUBEHÖRSTOFFE (z. B. Farbverdünner oder Reduktionsmittel)
Klasse	: 3
Unterklasse	: -
Verpackungsgruppe	: III
Etikett:	:



Meeresschadstoff : Nein
Sondervorschrift 640 : G
Tunnelcode : (D/E)

ADN/ADNR

UN –nummer	: UN 1263
Versandbezeichnung	: : FARBZUBEHÖRSTOFFE (z. B. Farbverdünner oder Reduktionsmittel)
Klasse	: 3
Unterklasse	: -
Verpackungsgruppe	: III
Etikett:	:



Meeresschadstoff : Nein



TEDAC®
COATING

Sicherheitsdatenblatt

TEDAC® coating Thinner/ VD049

IATA

UN –nummer	: UN 1263
Versandbezeichnung	: : FARBZUBEHÖRSTOFFE (z. B. Farbverdünner oder Reduktionsmittel)
Klasse	: 3
Unterklasse	: -
Verpackungsgruppe	: III
Etikett:	:



Meeresschadstoff : Nein

15 Rechtsvorschriften

Sonstige EU-Bestimmungen

Beschränkungen zu Herstellung, Inverkehrbringen und Verwendung:

Nur für gewerbliche Anwender.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erforderlich.

Nationale Vorschriften Industrieller Gebrauch:

Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

Störfallverordnung:

Zutreffend. Kategorie: 6 Entzündlich.

Wassergefährdungsklasse:

1 Anhang Nr. 4

Technische Anleitung Luft:

TA-Luft Nummer 5.2.5: 99,7%

TA-Luft Klasse II - Nummer 5.2.7.1.3: 0,3%

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ATE=	Schätzwert akute Toxizität
CLP=	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DNEL=	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz=	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PNEC=	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN=	REACH Registriernummer

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird Deutschland:

R10	Entzündlich.
R61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu sproder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



Volltext der abgekürzten H Sätze:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Volltext der Klassifikationen [CLP/GHS]:

Flam. Liq. 3, H226	ENTZUNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Repr. 1B, H360D	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT [Kind im Mutterleib] - Kategorie 1B
STOT SE 3, H335	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) [Atemwegsreizung] - Kategorie 3
STOT SE 3, H336	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) [Narkotisierende Wirkungen] - Kategorie 3

Hinweis für den Leser:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar